

		AZ:	-20.4-la-te- Herr Lawrenz
--	--	-----	---------------------------

Mitteilung-Nr.: 0039/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	29.08.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Fortschreibung der
Haushaltsentwicklung
hier: Halbjahresprognose 2018**

ISEK-Ziel:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Vorbemerkung

Die unterjährige Haushaltsprognose ist als ein zusätzliches Instrument für die interne Steuerung und politische Bewertung der Haushaltsentwicklung eingeführt worden. Natürlich unterliegen die Prognosen einer gewissen Unsicherheit und werden insbesondere durch nicht absehbare externe Effekte beeinflusst. Gleichwohl kann eine Prognose grundsätzliche Tendenzen und wesentliche Ausprägungen in der Haushaltsentwicklung aufzeigen. Der unterjährige Bericht steht im engen Zusammenhang mit den Daten aus dem Lagebericht zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sowie dem im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung angefertigten Vorbericht.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2018

Die aus dem Nachtragsbeschluss 2017 (1012/2013/DS; Beschluss Ratsversammlung vom 26.09.2017) resultierenden Veränderungen der Investitionsansätze für das Jahr 2018 bedurften eines separaten Nachtragsbeschlusses 2018 (1128/2013/DS; Beschluss Ratsversammlung vom 13.02.2018). Diese Anpassungen waren durch die getroffenen Festsetzungen für die Haushaltssatzung der Stadt Neumünster durch den Genehmigungserlass der Kommunalaufsicht vom 24.05.2017 geboten.

Darüber hinaus wurden die Steuer- und Zuweisungsansätze gemäß Steuerschätzung aus November 2017 angepasst, was zu einer Verbesserung des Ergebnisplans im 1. Nachtrag 2018 führte.

Der vorläufige Jahresabschluss 2017 wurde erstellt und der Ratsversammlung in der Sitzung vom 03.07.2018 vorgelegt (0006/2018/MV). Die Dokumente zum Jahresabschluss wurden dem Fachdienst Rechnungsprüfung und dem Innenministerium zur Prüfung vorgelegt. Das **vorläufige Jahresergebnis 2017** beträgt **rd. 38,8 Mio. €**.

Nach Auswertung der Haushaltsdaten bis einschließlich 30.06.2018 kann bei unveränderten Prämissen und abgegebenen Prognosen durch die Fachdienste zu ihren Budgets für das **Jahr 2018** ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **rd. 35 Mio. € erwartet** werden. Dies hätte eine positive Planabweichung von rd. 26,7 Mio. € zur Folge.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2018 würde mit einer vollständigen **Rückführung der aufgelaufenen Fehlbeträge** sowie einer **Eigenkapitalzuführung** einhergehen. Bei der **Gesamtverschuldung** ist gegenüber dem 1. Nachtrag 2018 eine **Verbesserung von rd. 15,8 Mio. €** zu erwarten. Der **Bestand der Investitionskredite** wird zum Jahresende voraussichtlich **rd. 122,0 Mio. €** betragen.

Fortschreibung der Haushaltsentwicklung 2018							
in Mio. €		Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017 ¹	Prognose 2018 ²	Nachtrag 2018	Abw. 2018
1	Aufgel. Fehlbetrag	-59,1	-40,6	-1,8	0,0	0,0	+0,0
2	Ergebnis	+5,5	+18,5	+38,8	+35,0	+8,3	+26,7
3	davon KonsHilfen ³	+2,9	+3,1	+3,0	/	/	+0,0
4	Strukturelles Ergebnis	+2,6	+15,4	+35,8	+35,0	+8,3	+26,7
5	Eigenkapital am 31.12.	106,1	124,8	163,7	198,7	166,9	+31,8
6	Gesamtverschuldung	162,2	139,0	130,9	122,0	137,8	+15,8
7	Investitionskredite	137,2	137,1	130,9	122,0	137,8	+15,8
8	Kassenkredite	25,0	1,9	0,0	0,0	0,0	+0,0

¹ vorläufiges Ergebnis

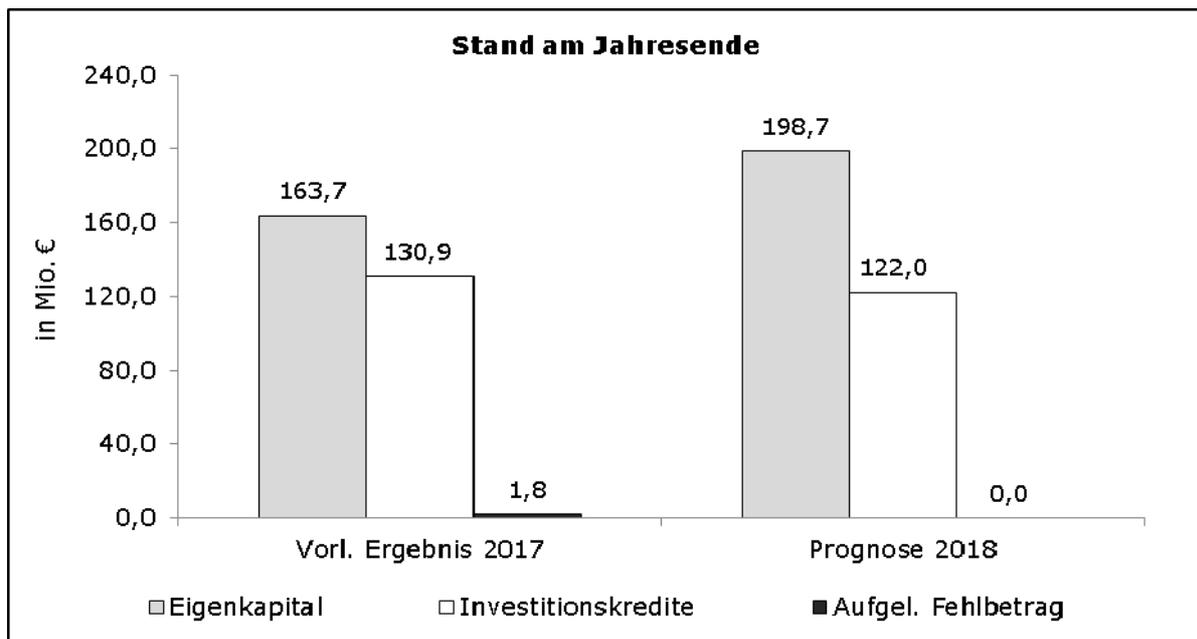
² Stand: 30.06.2018

³ ab 2018 wird die Stadt Neumünster keine Fehlbetragszuweisungen/KonsHilfen mehr erhalten

Folgende Sachverhalte tragen maßgeblich zur Veränderung gegenüber der Planung für 2018 bei:

- Höhere Liegenschaftserlöse (rd. 7 Mio. €), insbesondere durch Grundstücksverkäufe im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd.
- Gemäß Steuerschätzung vom Mai 2018 erhält die Stadt Neumünster rd. 3,3 Mio. € mehr Schlüsselzuweisungen als nach der Steuerschätzung vom November 2017.
- Voraussichtlich rd. 6 Mio. € geringere Sozialaufwendungen als noch zur Planung angenommen, u. a. bei den Kostenbeteiligungen für Unterkunft und Heizung durch höher angenommene Kosten- und Fallzahlsteigerungen sowie bei den Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII durch sich verzögernde Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes.

Folgende Grafik zeigt die Veränderung der Entwicklung der Halbjahresprognose im Vergleich zum Vorjahresergebnis auf:



Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Jahr 2018

Potenzielle Chancen, u. a. zu Grundstücksverkäufen, sind bereits vollständig in das prognostizierte Ergebnis 2018 eingeflossen.

Als Risiko für mögliche zusätzliche Haushaltsbelastungen im Jahr 2018 zeichnen sich um rd. 1,5 Mio. € steigende Personalaufwendungen und –rückstellungen ab.

Ausführungen zu Chancen und Risiken in Folgejahren können dem vorläufigen Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

Ausblick

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich der Trend einer seit 2013 begonnenen Eigenkapitalstärkung verbunden mit Rückführungen der Kreditbestände voraussichtlich fortsetzen wird. Der stetige Abbau der Gesamtverschuldung weist darauf hin, dass **getätigte Investitionen vollständig aus Eigenmitteln finanziert** werden konnten. Jedoch ist anzumerken, dass die immer noch vorhandenen Kreditverbindlichkeiten **weiterhin eine konsequente Haushaltsplanung/-führung erforderlich** machen. Insbesondere durch eine **Abschwächung der konjunkturellen Lage** könnten die Erträge **um bis zu 20 Mio. €** sinken und die sozialen Aufwendungen entsprechend steigen. Dies hätte eine Schwächung der Eigenfinanzierungskraft zur Folge, wodurch die Stadt Neumünster zur Durchführung ihrer Investitionsmaßnahmen wieder vermehrt Kredite aufnehmen müsste.

Das Ziel der Stadt Neumünster sollte es sein, in den Folgejahren **Altlasten** in Form von Krediten zu **beseitigen**, eine finanzielle **Vorsorge** durch Bildung von Rücklagen zu **treffen**, um gegen einen Konjunkturreinbruch gewappnet zu sein und darüber hinaus die **Qualität** des Verwaltungshandelns zu **verstetigen bzw.** im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu **verbessern**.

Eine diesen Grundsätzen folgende Haushaltsführung macht es möglich, in begrenztem Rahmen ohne die Handlungsfähigkeit wieder zu gefährden, auf kurzfristige oder sich unterjährig ergebende Anforderungen an den Haushalt zu reagieren.

Trotz sich ab dem Jahr 2019 ergebender aufwandssteigender Sachverhalte wie beispielsweise der beginnenden Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, einer umfangreichen Berücksichtigung des steigenden Kinderbetreuungsumfanges sowie Vorfälligkeitsentschä-

digungen für geplante Sondertilgungen, kann von positiven Planwerten für den Haushalt 2019/2020 als Konsequenz bisheriger Entwicklungen ausgegangen werden

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Szislo
Fachdienstleitung Haushalt und Finanzen